

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 30.09.2026 den Jahresabschluss Bartholomä für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EURO
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.601.946,76 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.621.035,47 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	980.911,29 €
1.4	Außerordentliche Erträge	90.412,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	233.544,16 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-143.132,16 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	837.779,13 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.187.174,77 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.843.211,96 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.343.962,81 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	614.898,29 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.790.770,50 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.175.872,21 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	831.909,40 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.196,65 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	7.196,65 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-839.106,05€
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.962.584,45 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.475.438,36 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.123.478,40 €

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.598.916,76 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.756,67 €
3.2	Sachvermögen	32.986.985,02 €
3.3	Finanzvermögen	3.742.529,89 €
3.4	Abgrenzungsposten	516.256,05 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.247.527,63 €
3.7	Basiskapital	22.139.177,91 €
3.8	Rücklagen	3.925.924,36 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	10.630.308,32 €
3.11	Rückstellungen	13.525,73 €
3.12	Verbindlichkeiten	180.298,52 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	358.292,79 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.247.527,63 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	305.983,35	796.482,17	134.178,25	980.911,29
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	112.259,06	46.923,55	36.152,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	143.132,16
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Jahresabschluss 2025 mit Anhang liegt in der Zeit vom Montag, 26.10.2026, bis einschließlich Freitag, 06.11.2026, im Rathaus Bartholomä während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.